

Schutzkonzept

**Kindertagesstätte
„Die kleinen Strolche“
Schulweg 5
24329 Grebin**

1. Einleitung	1
2. Gesetzlicher Auftrag zur Gefährdungseinschätzung	1
3. Leitbild	2
4. Formen der Grenzüberschreitungen	2
5. Präventionskonzept	4
5.1 Haltung der Pädagogischen Fachkräfte	4
5.2 Die Alltagskultur in unserer Kita	5
5.3 Umgang mit Risikosituationen	5
5.3.1 Risikoanalyse	5
5.3.2 Selbstreflexion	6
5.3.3 Nähe und Distanz	6
5.3.4 Bauliche Voraussetzungen	6
5.3.5 Fortbildungen	6
5.3.6 Beratungsmöglichkeiten	6
5.3.7 Einstellung neuer pädagogischer Fachkräfte	7
6. So stärken wir unsere Kinder	7
6.1 Partizipation	7
6.2 Umgang mit Beschwerden	7
6.3 Präventive Maßnahmen, die sich an die Kinder richten	7
7. Interventionskonzept	8
7.1. Grundsätze im Ernstfall	8
7.2. Umgang mit der Presse	8
7.3 Verfahrensablauf bei drohender, vermuteter oder faktischer Kindeswohlgefährdung durch pädagogische Fachkräfte	9
7.3 Verfahrensablauf bei drohender, vermuteter oder faktischer Kindeswohlgefährdung durch Kinder	11
8. Dokumentation	12
8.1 Hilfreiche Fragestellungen für die Erstdokumentation	12
8.2 Vorlage 1: Beobachtungsbogen	13
8.3 Vorlage 2: Interner Beratungsplan	14
8.4 Vorlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	15
8.5 Vorlage 4: Überprüfung der Zielverfolgung im Hilfeplanverfahren	16
9. Notfallnummern	17
10. Literatur	18
11. Nachtrag	18

1. Einleitung

Allen pädagogischen Fachkräften der Kita „Die kleinen Strolche“ ist bewusst, dass wir in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz des Kindeswohls der uns anvertrauten Kinder tragen. Am 16. April 2008 wurde zwischen dem Amt für Jugend und Sport als örtlicher Träger der Jugendhilfe und dem Kindergarten „Die kleinen Strolche“ eine Trägervereinbarung zum Schutz des Kindes in Gefährdungsfällen abgeschlossen. Rechtsgrundlage ist der §8a und der §72a des SGB VIII. Als Einrichtung der Jugendhilfe haben wir somit eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung. So bezieht sich unser Auftrag auf unterschiedliche Gefährdungsformen, die im familiären oder außerfamiliären Umfeld auftreten können. Unser Ziel ist es, bei Anzeichen einer Gefährdung überlegt und strukturiert zu handeln. Damit uns dies gelingt, haben wir für unsere Einrichtung ein Ablaufschema erstellt, nach dem wir bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Familie und bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen handeln.

Zuletzt haben wir mehrere Teamentwicklungstage genutzt, um uns erneut zu sensibilisieren und unsere Kinder und uns selbst vor Grenzverletzungen im Alltag zu schützen und diesen vorzubeugen. Hierzu gehörte auch, unangenehme und sensible Themen transparent und offen anzusprechen. Diese Konzeption beschreibt unser Selbstverständnis und unsere Grundhaltung dem Kinderschutz gegenüber, legt Richtlinien und Maßnahmen fest, nach denen wir in unserem Kita-Alltag handeln, und beschreibt unseren Umgang mit Verdachtsäußerungen von Grenzverletzungen und weiteren Interventionsmaßnahmen.

Grenzverletzendes Verhalten kann in jeglicher Form geschehen, unabhängig von Position, Geschlecht, Alter und/oder Herkunft. Folgende Konstellation sind dabei zu bedenken: Kind-Kind, pädagogische Fachkraft-Kind, Sorge-Erziehungsberechtigte-Kind, Sorge-Erziehungsberechtigter-Kind und Sorge-Erziehungsberechtigte-Sorge-Erziehungsberechtigter. Unabhängig davon, ob eine Gefährdung von außerhalb oder innerhalb ausgeht, intervenieren die Pädagogischen Fachkräfte.

2. Gesetzlicher Auftrag zur Gefährdungseinschätzung

Aus der Wahrung der UN-Kinderrechte, in denen den Kindern das Recht zugesichert wird, ohne Gewalt aufzuwachsen und dem Grundgesetz, in dem die „Unantastbarkeit der Würde“ festgelegt ist, sehen wir den Kinderschutz als logische Konsequenz für unser Handeln in unserer Kita. Unser Schutzkonzept spricht sich gegen jegliche Form von diskriminierendem, rassistischem, sexistischem und gewalttätigem Verhalten aus.

Wie das Kindeswohl erfüllt wird, oder wann eine Gefährdungssituation gegeben ist, hat der Gesetzgeber nicht im Einzelnen aufgeführt. So erfordert dieser Auftrag qualifizierte Fachkräfte, ein Problembewusstsein über Gefährdungsrisiken und ein Verfahren, welches das Vorgehen der pädagogischen Fachkräfte und die Zusammenarbeit mit den Beteiligten, Fachkräften, Leitung, Träger und Jugendarbeit gewährleistet.

Wir haben für unsere Kita eine Verhaltensampel erstellt und Verhaltensweisen aus unserem Kita-Alltag kategorisiert und bestimmten Bereichen zugeordnet. Diese Ampel dient uns im Alltag, um unser Verhalten den Kindern gegenüber immer wieder einzuordnen und unser tägliches Verhalten für uns und im Team reflektieren zu können.

3. Leitbild

Die pädagogischen Fachkräfte der Kita „Die kleinen Strolche“ in Grebin pflegen einen wertschätzenden Umgang mit den Ihnen anvertrauten Kindern. Für Empfindungen und Bedürfnisse der Kinder sind die pädagogischen Fachkräfte offen und im Umgang mit der kindlichen Sexualität achtsam.

Sexuelle Gewalt und Gewalt jeglicher Form an den uns anvertrauten Kindern findet in unserer Kindertagesstätte keinen Platz.

Uns ist ein respektvoller Umgang mit kindlichen Bedürfnissen wichtig. Wir kennen die altersentsprechenden Entwicklungsverläufe unserer Kinder. Hierzu gehört der bewusste und transparente Umgang mit kindlicher Sexualität.

In unserer Kindertagesstätte sichern wir die Intimsphäre unserer Kinder und schützen sie so vor sexuellen Grenzverletzungen.

Unsere pädagogischen Fachkräfte sind über den Umgang mit Verdachtsfällen informiert und kennen die Handlungsabläufe, wenn es zu Grenzverletzungen kommt.

Die pädagogischen Fachkräfte sind Vertrauenspersonen und nehmen ihre Verantwortung im Beschwerdesystem aktiv wahr. Diesen Prozess sichern wir durch regelmäßigen Austausch im Team. In der Tagesordnung der Team-Besprechungen ist dieser Punkt fest verankert.

4. Formen der Grenzüberschreitungen

Zur Sensibilisierung der pädagogischen Fachkräfte ist es wichtig, die einzelnen Schattierungen von Grenzverletzungen aufzuzeigen und zu kennen, um daraufhin das Verhalten der pädagogischen Fachkraft einordnen und dementsprechend handeln zu können.

- **Physische Gewalt**

beinhaltet alle körperlichen Verletzungen am Kind, die durch Dritte zugefügt werden, wie Kneifen, Schlagen, Festhalten usw.

- **Psychische Gewalt**

ist der Begriff für Instrumentalisierung, Liebesentzug, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Abhängigkeit und Demütigung.

Instrumentalisierung und Manipulation des Kindes geschieht durch Ausnutzung von Macht- und Autoritätsposition des Täters. Die Abhängigkeit und das Vertrauen des Kindes werden ausgenutzt, um körperliche, sexuelle oder emotionale Gewalt auszuüben. Verbale Drohungen, Zuwendungsentzug oder psychische Manipulationen führen dazu, dass das Kind eingeschüchtert und unterdrückt wird. Heimlichkeiten, Zwänge und Schuldzuweisungen werden dem Kind auferlegt.

- **Verbale Gewalt**

Jegliche Äußerungen oder psychische Übergriffe, welche die Entwicklung des Kindes einschränken, sind verbale Gewalt.

Das Bloßstellen eines Kindes vor der Gruppe, Anschreien, bewusstes Ängstigen oder das Auferlegen von Geheimhaltungsgeboten sind Beispiele dafür.

- **Nichtachtung**

Aufmerksamkeit von seinen Bezugspersonen zu bekommen, ist ein natürliches Bedürfnis eines jeden Kindes. Diese Einzigartigkeit und die Entwicklung des Kindes sind zu respektieren und zu akzeptieren. Nichtachtung oder Ignoranz sind in diesem Zusammenhang eine subtile Form der Gewalt.

- **Vernachlässigung**

Die Versorgung der Kinder muss sichergestellt sein. Dazu gehört die Erfüllung der Grundbedürfnisse wie Essen, Schlafen, Trinken und saubere Kleidung. Kinder können leicht aufgrund eines ungepflegten Äußeren von anderen stigmatisiert werden.

- **Sexuelle Gewalt und Ausnutzung**

Jedes Verhalten, das alters – und geschlechtsunabhängig die Intimsphäre des Kindes verletzt. Die Handlung findet gegen den Willen des Kindes statt und der Täter nutzt eventuelle körperliche, seelische, sprachliche oder geistige Unterlegenheit des Gegenübers aus.

Grenzverletzungen können in unterschiedlichster Form ausgeübt werden:

- **unbeabsichtigte Grenzverletzungen**
- **Übergriffe**
- **strafrechtlich relevante Formen der Gewalt**

- **Unbeabsichtigte Grenzverletzungen:**

Jegliche Verhaltensweisen, die dazu führen, dass die persönliche Grenze eines Kindes verletzt wird. Schon eine scharfe, laute Ansprache, herabsetzende Äußerungen oder unbedachte Bemerkungen gehören dazu.

Unabsichtliche Grenzverletzungen, welche die Persönlichkeit und Entwicklung der Kinder einengen, resultieren aus persönlichen und/oder fachlichen Unzulänglichkeiten.

- **Übergriffe:**

Übergriffe passieren nicht zufällig oder aus Versehen. Es sind aber auch nicht immer geplante Handlungen wie zum Beispiel Pädagogische Fachkräfte, die sich über unsere Vereinbarungen und Haltung gegenüber den Kindern hinwegsetzen oder über den Widerstand des Kindes hinweg gehen. Das eigene grenzverletzende Verhalten wird meistens nicht als solches empfunden und die Kritik Dritter missachtet.

Übergriffe von Kind zu Kind:

Sexualisiertes Verhalten eines Kindes einem anderen Kind gegenüber ist von den pädagogischen Fachkräften angemessen zu begegnen. Das Verhalten ist immer im Zusammenhang mit der Entwicklung zu sehen. Gegebenenfalls muss das Verhalten auch mit den Eltern thematisiert werden und eine Überprüfung einer möglichen Kindeswohlgefährdung stattfinden.

Kinder, die sich übergriffig verhalten, sind nicht als Täter/in zu sehen, denn sie können selbst Opfer sexueller Gewalt sein. Sie bedürfen unserer besonderen Aufmerksamkeit und Fürsorge.

- **Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt:**

Dazu gehören die Körperverletzung, sexueller Missbrauch und Erpressung. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind im Strafgesetzbuch (StGB) definiert. Strafbar sind auch versuchte Taten. Einschlägig sind die §§174 bis 174c, 176 bis 176b, 179 und 182 des Strafgesetzbuches. Altersgrenzen sind für das Strafmaß und die Strafbarkeit entscheidend.

5. Präventionskonzept

In unserem Präventionskonzept ist festgelegt, welche Maßnahmen und Richtlinien wir zur Einhaltung des Kinderschutzes in unserer Kita getroffen haben.

5.1 Haltung der Pädagogischen Fachkräfte

Entsprechend unserem „Bild vom Kind“ ist die Haltung jeder pädagogischen Fachkraft den Kindern gegenüber von Wertschätzung geprägt und darauf ausgelegt, die Selbstbestimmung eines jeden Kindes zu achten und zu fördern.

Wir beachten in unserem Handeln die persönlichen Grenzen der einzelnen Kinder.

Die Fähigkeit, sich selbst zu begrenzen, verzichten zu können und Grenzen des anderen zu respektieren, bedeutet Grenzkompetenz.

Wir verpflichten uns im Umgang mit den Kindern:

- auf verbales und nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten zu verzichten
- gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung zu beziehen
- Kinder dazu zu ermutigen, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen
- Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Wir achten dabei auf Anzeichen von Vernachlässigung.
- Wir sprechen uns gegenseitig und im pädagogischen Team auf Situationen an, die mit unserer „Verpflichtung im Umgang mit unseren Kindern“ nicht im Einklang stehen. So soll ein offenes Klima im Team geschaffen werden.
- die Intimsphäre, das Schamgefühl und individuelle Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder ernst zu nehmen
- den Willen der Kinder und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder zu respektieren und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber
- die Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Wir bieten ihnen Möglichkeiten, ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten.
- mit der übertragenen Verantwortung sorgsam umzugehen. Insbesondere missbrauchen wir unsere Rolle als pädagogische Fachkraft nicht für sexuelle Kontakte zu uns anvertrauten Menschen.
- Wir missbrauchen unsere Rolle als pädagogische Fachkraft nicht, um unsere eigenen persönlichen Interessen durchzusetzen.

5.2 Die Alltagskultur in unserer Kita

Ein respektvoller Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen und den pädagogischen Fachkräften untereinander ist uns in unserer Kita wichtig. Die pädagogischen Fachkräfte kennen die altersentsprechenden Entwicklungsverläufe unserer Kinder und haben sich mit der kindlichen Sexualität auseinandergesetzt.

Unserem Konzept liegt die wertschätzende Grundeinstellung gegenüber jedem Menschen in seiner Einzigartigkeit zugrunde.

Transparenz und Offenheit prägen unsere Alltagskultur.

Wir sind uns der Sensibilität der Verdachtsmomente von Machtmissbrauch bewusst und wissen um die Notwendigkeit, Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern mit den Eltern anzusprechen.

Im pädagogischen Team pflegen wir untereinander einen offenen, vertrauten Umgang, sodass im Rahmen von Dienst- und Fallbesprechungen Beratungen stattfinden.

5.3 Umgang mit Risikosituationen

5.3.1 Risikoanalyse

Damit wir mit Risikosituationen geeignet umgehen können, müssen wir uns dieser bewusst sein und überlegen, welche Wege eine Person nehmen würde, um übergriffig zu sein.

Es gibt in unserem Alltag Situationen, die einer besonderen Nähe bedürfen.

Und auch Situationen, in denen es durch Überforderung der pädagogischen Fachkräfte, bedingt durch verschiedenste Faktoren, zu Grenzüberschreitungen kommen könnte.

Beispielsweise:

- An- und Ausziehsituation
- Wickel- und Toilettensituation
- Schlafbegleitung
- Kuscheleinheiten
- Überforderung der pädagogischen Fachkräfte z.B. durch „ungünstige Gruppensituation“
- Personelle Engpässe und dadurch bedingter Stress, Reizbarkeit und Ungeduld des Personals

Kommt es innerhalb des Kindergartenalltags zu Stresssituationen, gibt es im pädagogischen Team interne Absprachen der Hilfestellungen.

Weitere Risikofaktoren können Fremde im Haus sein. Alle pädagogischen Fachkräfte sind sensibilisiert, fremde Personen sofort anzusprechen.

Kinder werden grundsätzlich nur abholberechtigten Personen mitgegeben.

Die pädagogischen Fachkräfte haben sich darauf verständigt, dass sich Kinder nicht nackt im Haus oder auf dem Außengelände aufhalten. Im Sommer sind die Kinder mindestens mit Unterwäsche oder Badekleidung bekleidet.

Auf Kuschelecken und Rückzugsorte haben wir ein besonderes Augenmerk.

5.3.2 Selbstreflexion

Alle pädagogischen Fachkräfte sollen den Raum und die Zeit zur Selbstreflexion bekommen. Im kollegialen Rahmen und/oder der Dienstbesprechung werden die Fachkräfte je nach Bedarf und den Möglichkeiten unterstützt.

Den Fachkräften steht bei Bedarf die Möglichkeit der Teilnahme an geeigneten Fortbildungen zur Verfügung.

5.3.3 Nähe und Distanz

Wir wissen um altersgemäße Bedürfnisse der Kinder und den Bindungsbeziehungen zwischen Fachkraft und Kind.

So findet ein regelmäßiger Austausch bei Auffälligkeiten in der Nähe-Distanz-Beziehung im Team oder unter den Teamkollegen/innen statt. Es wird auf die Reaktionen der Angemessenheit von Körperkontakt zwischen Fachkraft und Kind geschaut und von wem der Körperkontakt ausgeht.

Wir sind für den Umgang mit individuellen Wünschen der Kinder nach Nähe und Distanz sensibilisiert und respektieren Bedürfnisse der Kinder. Gleichzeitig beobachten und hinterfragen wir sie. Mit unserem Wissen über Bindungen reagieren wir entsprechend und stärken die Kinder.

5.3.4 Bauliche Voraussetzungen

Alle Gruppenräume haben Sichtfenster, so dass von außen geschaut werden kann, was in dem Gruppenraum passiert.

Die Gruppenraumtüren sind über den gesamten Tag geöffnet.

Das Wickeln der Krippenkinder findet im Waschraum statt.

Die Waschraumtür ist mit zwei Fenstern versehen, so dass auch hier eine ständige „Kontrolle“ durch eine Kollegin stattfinden kann.

Trotz der Fenster ist die Intimsphäre der Kinder gewahrt und die Tür zum Flur wird während des Wickelns geschlossen.

5.3.5 Fortbildungen

Die pädagogischen Fachkräfte haben die Möglichkeit an Fortbildungen teilzunehmen.

Um unsere Kita zu einem sicheren Ort zu machen und eine Sensibilität herzustellen, legen wir allen pädagogischen Fachkräften nahe, die Fortbildung vom Kreis Plön zum Kindeswohl zu besuchen.

5.3.6 Beratungsmöglichkeiten

Im Kinderschutzzentrum Kiel gibt es die Möglichkeit, sich beraten zu lassen.

Frau Anke Immenroth und Frau Anne Wittern sind für unsere Kita zuständig.

Frau Immenroth war bei uns in der Einrichtung und hat im Rahmen unserer Dienstbesprechung ihre Arbeit vorgestellt. Uns wurde der Umgang und das Vorgehen an Hand eines Fallbeispiels aufgezeigt.

Wir möchten damit die Schwelle, sich Unterstützung zu holen, herabsetzen.

5.3.7 Einstellung neuer pädagogischer Fachkräfte

Im Vorstellungsgespräch wird gezielt nach der persönlichen pädagogischen Haltung und dem „Bild vom Kind“ gefragt. Das Einstellungsgremium trifft eine Einschätzung darüber, ob die Haltung der sich bewerbenden pädagogischen Fachkraft zu unserer Kita passt. Zudem kann auch nach dem konkreten Verhalten der sich bewerbenden Fachkraft bzw. der Umgang mit „bestimmten“ Situationen (Küsschen zum Abschied) erfragt werden. Auf die eigene Reflexionsfähigkeit der pädagogischen Fachkräfte wird besonderer Wert gelegt.

Bei Personaleinstellungen ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnis Voraussetzung.

6. So stärken wir unsere Kinder

6.1 Partizipation

Gemäß unserer Konzeption informieren wir unsere Kinder regelmäßig über ihre Rechte. Wir ermöglichen ihnen die größtmögliche Selbstbestimmung und übernehmen dabei eine Vorbildfunktion mit wertschätzender Haltung. So erfahren die Kinder Halt, Sicherheit, Schutz und Vertrauen.

6.2 Umgang mit Beschwerden

Unsere Kinder haben immer das Recht sich zu beschweren, jedes Kind auf seine eigene Art. Wir ermutigen die Kinder, sich bei unerwünschtem Verhalten durch andere zu beschweren. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Äußerungen ernst und gehen damit respektvoll um. Auf der Tagesordnung der wöchentlichen Dienstbesprechung ist der Punkt „Rückmeldungen der Kinder“ fest verankert. Wir möchten damit erreichen, dass die Kinder erfahren, dass es sich lohnt, eigene Bedürfnisse oder Beschwerden zu äußern.

6.3 Präventive Maßnahmen, die sich an die Kinder richten

Wir bieten Aktionen an, die das Selbstwertgefühl und das Körperbewusstsein der Kinder unterstützen. Aufklärungs- und Informationsangebote finden ihren Platz im Alltag.

- Benennung der Körperteile in Liedern, Fingerspielen, Büchern und auch bei der Begleitung des Toilettenganges
- Erlernen von Wörtern für alle Körperstellen *auch Sensible*
- Bestärkung durch Ausführung des „Stopp“ Sagens, eigene und fremde Grenzen wahrnehmen und äußern, aber auch akzeptieren
- gelebte Gesprächskultur: ermutigen zu sprechen/erzählen, Gesprächsanlässe schaffen
- die Kinder erfahren die pädagogischen Fachkräfte als Hilfe und Unterstützung

Wir üben mit den Kindern das deutliche Abgrenzen von nicht gewünschten Situationen. Benennung von Ansprechpersonen und wiederholtes ermutigen, sich an diese Personen zu wenden.

7. Interventionskonzept

In unserem Interventionskonzept ist der Umgang mit Verdachtsmomenten geregelt.

7.1. Grundsätze im Ernstfall

Vor allem steht: Ruhe bewahren und besonnen handeln!

Das (mögliche) Opfer muss geschützt werden. Hiermit ist gemeint, dass wir die Verfahrenswege einhalten und die Aufklärung der Verdachtsmomente der Strafverfolgungsbehörde überlassen. Ein (mögliches) Opfer in Sicherheit zu bringen ist Aufgabe des Jugendamtes und der Polizei und muss vorbereitet werden. Es dürfen keine eigenmächtigen Beschuldigungen vorgenommen werden, um niemanden zu diskriminieren oder die Gefährdungssituation zu verschärfen.

Ein achtsames wertschätzendes und vertrauensvolles Eingehen auf (mögliche) Opfer ist uns wichtig. Mut zusprechen und das Opfer unterstützen sind dabei unsere Handlungsschritte. Zu heftiges Nachfragen und das Geben „gut gemeinter“ Ratschläge führen oft in die falsche Richtung.

Der Gesprächspartner wird davon in Kenntnis gesetzt, dass die Gespräche vertraulich behandelt werden und im Bedarfsfall Fachkräfte zu Rat gezogen werden, um die Situation einschätzen zu können.

Eine gründliche und umgehende Dokumentation von Verdachtsmomenten wird mit dem Ersteinschätzungsbogen vorgenommen. Dieser dient als Grundlage für das eigene Handeln und die Zusammenarbeit mit der erfahrenen Fachkraft. Der Datenschutz wird eingehalten und es werden Fakten gesammelt und schriftlich festgehalten. Es sollen keine Interpretationen vorgenommen werden.

7.2. Umgang mit der Presse

Im Krisenfall ist der Träger, also der Bürgermeister, Ansprechpartner für die Presse. Es ist ratsam, dass die Kindertagesstätte über den Sprecher an die Presse tritt und nicht erst kritische Anfragen oder Nachrichten abwartet. Entscheidend hierbei ist, dass nur Fakten mitgeteilt werden und die Presse nicht abgewiesen wird. Die Kommunikation sollte offen, transparent und wahrhaftig sein, offensiv und in einer einheitlichen Sprache.

7.3 Verfahrensablauf bei drohender, vermuteter oder faktischer Kindeswohlgefährdung durch pädagogische Fachkräfte

Bei Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten von pädagogischen Fachkräften Kindern gegenüber ist wie folgt zu verfahren:

1. Verpflichtende Info an die Leitung / Träger

(sollte der Verdacht die Leitung betreffen, dann den Träger informieren)
Pädagogische Fachkräfte, die unangemessenes Verhalten und eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch eine/n andere/n Beschäftigten (auch Ehrenamtliche) wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die Leitung (bei Betreff der Leitung dann direkt den Träger) zu informieren.

2. Gefährdungseinschätzung

Gefährdung umgehend intern einschätzen / Sofortmaßnahmen ergreifen / Träger informieren

Unabhängig vom Ergebnis der ersten Gefährdungseinschätzung und dem Ergreifen von Sofortmaßnahmen erfolgt eine Information durch die Leitung an den Träger. Die Leitung dokumentiert den Sachverhalt und weist das Team zur Verschwiegenheit an im Umgang mit diesem Verdacht. Alle Informationen im Zusammenhang mit dem Verdacht sind vertraulich zu behandeln.

3. Externe Expertise einholen

Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, ist eine externe Fachkraft einzuschalten.

Dies kann sowohl eine erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII als auch ein Experte / eine Expertin des Kinderschutzzentrums Kiel sein.

Dieser Schritt ist nicht zu scheuen, da Vorfälle und Verdachtsfälle rund um den sexuellen Missbrauch für alle Beteiligten emotional immer hoch besetzt sind.

Nur durch den **einrichtungsunabhängigen, gleichzeitig fachlichen** und in solchen Situationen erfahrenen **Blick von außen** kann eine angemessene Reaktion im Sinne des Kindeswohls sowie gegenüber Sorgeberechtigten, Beschuldigtem/r, Team und anderen Eltern am Ende gut gelingen.

Bei Vermutungen kann einrichtungintern abgeholfen werden.

4. Gemeinsame Risiko- Ressourcenabschätzung

Bestätigen gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung?

- **Gespräch mit der betroffenen pädagogischen Fachkraft**

(Anschließend zum Schutz der pädagogischen Fachkraft und des/der Kinder in der Regel sofortige Freistellung und Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Auch der pädagogischen Fachkraft sind Hilfsangebote zu machen.)

- **Gespräch mit den Eltern und Sorgeberechtigten**

(über den Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote machen, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)

5. Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden

- Liegt ein Straftatbestand vor, ist verpflichtend eine Strafanzeige zu stellen
- Information an die Heimaufsicht
- Beratungs- und Begleitungsangebote für das Team anbieten

Information der Elternvertreter und Elternvertreterinnen, anderer Eltern, aller Eltern!

Grundsätzlich besteht eine Informationspflicht allen Eltern gegenüber. In Fällen des Verdachts auf sexuellen Missbrauch gilt das im Besonderen, denn auch andere Kinder könnten betroffen sein. Gleichzeitig muss es darum gehen, das betroffene Kind, dessen Eltern, aber auch gegebenenfalls den/die Beschuldigte zu schützen. Die Informationen werden dann in Abstimmung mit der externen Beratung weitergeleitet.

Es ist zu empfehlen, die externe Beratung auch zu Gesprächen mit einzelnen Eltern oder beim Elternabend hinzuzuziehen.

Das Landeskriminalamt würde gerne immer vorab oder zeitgleich mit dem der Beschuldigten informiert werden, um gegebenenfalls Hausdurchsuchungen oder Beweissicherungen vor Ort oder in der Kita durchzuführen. Nimmt das LKA die Beweisermittlung und Strafverfolgung auf, sollten sie sich durch den/die zuständige/n Sachbearbeiter/in das staatsanwaltliche Aktenzeichen nennen lassen. Hier können sich betroffene Eltern über ihren Anwalt nach dem Sachstand erkundigen. Auch der Arbeitgeber kann sich auf diesem Weg über den Sachstand des Ermittlungsverfahrens informieren. Dazu muss allerdings -pro forma- ein arbeitsrechtliches Verfahren eingeleitet werden, das zunächst ruhen gelassen wird. Die Kriminalpolizei in Plön arbeitet eng mit dem Kindernotdienst zusammen und es besteht die Möglichkeit sich über Frau Dr. Anne Wittern psychologischen Rat und Unterstützung einzuholen.

Ist noch nicht sicher, ob es wirklich zu einer Strafanzeige kommen wird, es aber eine Beweissicherung geben soll, besteht die Möglichkeit bei der Rechtsmedizin in Kiel das Kind anonym untersuchen zu lassen und dann erst im Bedarfsfall die Spuren bzw. das erstellte Gutachten für eine Strafanzeige zu verwenden.

Es ist immer abzuwägen, wie die Vorgehensweise ist, um eine Traumatisierung der Kinder zu vermeiden.

Ein allgemeines Verfahren für andere Konstellationen findet sich im Konzept. Dieses Konzept beschreibt das Verfahren zum Schutze des Kindeswohl.

5.1 Der Verdacht bestätigt sich nicht: Rehabilitationsverfahren

Das Rehabilitationsverfahren dient dem Schutz eines/r fälschlicherweise unter Verdacht stehenden pädagogischen Fachkraft. Ein ausgesprochener und dann nicht bestätigter Verdacht ist immer mit einer hohen Emotionalität und Komplexität verbunden.

Ziel des Verfahrens ist deshalb, die vollständige Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit des / der betroffenen Mitarbeiters/in. Es stellt jedoch keine Garantie dar, dass diese erreicht wird. Der Nachsorge ist deshalb ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer

qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen. Dies bedeutet intensive Nachbereitung im Team, aber auch eine Bringschuld gegenüber Eltern und Elternvertretern / Elternvertreterinnen. Auch die Öffentlichkeit (im eigenen Sozialraum) muss informiert werden.

Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden wie die Aufklärung des Verdachts.

Die pädagogischen Fachkräfte müssen solange begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Am Ende sollte eine symbolische und rituelle Handlung erfolgen und damit ein Schlusspunkt gesetzt werden. Die einzelnen Schritte des Verfahrens sollen formlos diskutiert werden.

7.3 Verfahrensablauf bei drohender, vermuteter oder faktischer Kindeswohlgefährdung durch Kinder

1. Leitung informieren

Mitarbeiter/innen, die eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch andere betreute Kinder wahrnehmen oder Hinweise darauf erhalten, sind verpflichtet, in jedem Fall die Leitung zu informieren.

2. Gefahrenpotenzial intern einschätzen/Sofortmaßnahmen ergreifen

- interne Einschätzung der Gefahren durch die/den Gefährdenden und festlegen von Sofortmaßnahmen mit dem Erziehungsteam, der Leitung, gegebenenfalls weiteren Mitarbeiter/innen
- Träger bzw. Geschäftsführung oder Vorstand informieren

Den Sachverhalt prüfen:

Gespräche mit:

- dem/der Gefährdenden
- dem gefährdeten Kind
- anderen Beteiligten, Zeugen

3. Gegebenenfalls externe Expertise einholen

Erhärtet die interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, bietet es sich auch hier an, eine externe Fachkraft hinzuzuziehen. Dies kann sowohl die insofern erfahrene Fachkraft nach §8a SGB VIII als auch eine/e Ansprechpartnerin unserer Expertenliste (siehe Anhang) sein.

4. Sorgeberechtigte einbeziehen

- Einbeziehung der Sorgeberechtigten des/der Gefährdenden und des gefährdeten Kindes

5. Risikoanalyse abschließen

- Einschätzung der Gefahren durch die/den Gefährdenden und Festlegen von Maßnahmen in Abstimmung mit der insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft
- Einschätzung der Kindeswohlgefährdung des gefährdeten Kindes

6. Weitere Maßnahmen einleiten und absichern

- Gefährdetes Kind - bei Bestätigung der Gefährdung und in Absprache mit der / dem / den Sorgeberechtigten erfolgt die Einleitung von Nachsorgemaßnahmen, organisatorischen Reaktionen und gegebenenfalls der Einbezug des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD)
- Gefährdende – z.B. Beurlaubung aus der Kita. In Absprache die Einleitung von Unterstützungsmaßnahmen bzw. Nachsorgemaßnahmen durch Einbezug des zuständigen ASD.

7. Heimaufsicht, Elternvertretung, Eltern und Mitarbeiter informieren

- a) Meldung über das Vorkommnis an die Heimaufsicht
- b) Information bzw. Einbeziehung der Elternvertretung
- c) In der Regel Information der Gruppenmitglieder
- d) In der Regel Information der übrigen Eltern

8. Den Fall nachbearbeiten

- interne Reflexion mit allen Beteiligten Mitarbeiter/innen
- Das Schutzkonzept gegebenenfalls überprüfen und anpassen

8. Dokumentation

8.1 Hilfreiche Fragestellungen für die Erstdokumentation

- Worauf beruht meine Vermutung?
- Welche objektiven Signale und Hinweise gibt es?
- Welche Verhaltensänderungen nehme ich wahr?
- Gibt es Ereignisse im Leben des Kindes, auf welche die Verhaltensveränderung zurückzuführen ist?
- Bei welchen Gelegenheiten tritt die Situation auf?
- Woher stammen meine Informationen? Welche Aussagekraft haben sie?
- Wie sehen meine Teammitglieder die Situation?
- Zu welcher Person hat das Kind eine Vertrauensbeziehung?

8.2 Vorlage 1: Beobachtungsbogen

Datum: _____ Name: _____

1. Beobachtung

<input type="checkbox"/>	Eigene Beobachtung	<input type="checkbox"/>	Name	
<input type="checkbox"/>	Kollege/In	<input type="checkbox"/>	Adresse	
<input type="checkbox"/>	Andere Eltern	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	Sonstige	<input type="checkbox"/>	Tel.	

2. Angaben zu dem Kind

Name	
Adresse	
Alter	

3. Angaben zur Familie

Name	
Adresse	
Telefon	
Sonstiges	

4. Inhalt der Beobachtung

--

5. Nächste Schritte

Überprüfung im Team	
Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten	Geplant am:
Einschaltung der externen Fachkraft	Geplant am:
Sonstiges	

8.4 Vorlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan

Datum: _____

Name: _____

1. Beteiligte

- Eltern/
andere Sorgeberechtigte Name: _____
- Kollege/in Name: _____
- Leitung Name: _____
- Kinderschutzkraft Name: _____
- Sonstige Name: _____

2. Angaben zu dem Kind

Name: _____

Alter: _____

3. Absprachen

4. Zeitstruktur

8.5 Vorlage 4: Überprüfung der Zielverfolgung im Hilfeplanverfahren

Datum: _____

Name: _____

1. Angaben zu dem Kind

Name: _____

Alter: _____

Datum	Wer	Wann	Ergebnis	Nächster Schritt	Verantwortlich

9. Notfallnummern

● Kinderschutzzentrum Kiel / Kindernotdienst

Insoweit erfahrene Fachkräfte:

Fr. Anke Immenroth / Fr. Wittern 0431/122-180

Sophienblatt 85, 24114 Kiel, FAX 0431-1221811

Mo- Do: 9:00- 16:00 Uhr

Fr: 9:00-13:00 Uhr

● Heimaufsicht

Frau Richter 04522/743-221

christiane.Richter@kreis-ploen.de

Kreisverwaltung Plön, Postfach 7, 24301 Plön

● ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) Plön

04522/743-299

Stadtgrabenstr.1, 24306 Plön

Mo-Do: 8:30-12:30 Uhr

Mo&Do: 14:00-15:30 Uhr

Die: 14:00-15:00 Uhr

● Rechtsmedizin

Geschäftsstelle 0431/597-358-8

10. Literatur:

- *VEK*: „Wir handeln verantwortlich. Eine Handreichung zum Umgang mit Grenzverletzungen durch Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen.“ Rendsburg 2012.
- *Der Paritätische*: „Schutz vor sexueller Gewalt in Einrichtungen-Arbeitshilfe.“ Berlin 2010
- TPS „Kinderschutz“ 05/2014. Friedrich-Verlag.
- *Der Kinderschutzbund*: Fortbildung: „Schutzkonzepte in pädagogischen Einrichtungen“- Oliver Nitsch 05/2023.

11. Nachtrag

Dieses Schutzkonzept ist Anhang der Kindergartenkonzeption und unter Einbeziehung des gesamten Teams entstanden.

Plön, 13.12.23

Ort, Datum


Bgm. Michael Kahl

grobil 12.12.23 u. Seifert

Ort, Datum

Kindergartenleitung